

**I. Nachtragssatzung
zur
Gebührensatzung
für den Friedhof der Gemeinde Boostedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boostedt vom 05.10.2015 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt vom 14.12.2010 erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentarife in § 5 der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt werden wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gebührentarif

1. Erwerb jeweils für 25 Jahre	
a) Wahlgrab je Grabbreite	974,00 €
b) Reihengrab	
für Personen ab 5. Lebensjahr	780,00 €
für Personen bis zum 5. Lebensjahr	234,00 €
c) Urnenwahlgrab	
für Bestattung bis 2 Aschen; je Asche	318,00 €
für Bestattung der 3. bzw. 4. Asche; je Asche	159,00 €
d) Urnenreihengrab	561,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	
a) Wahlgrab je Grabbreite	39,00 €
b) Urnenwahlgrab	
bis 2 Aschenruhestellen je Ruhestelle	10,00 €
bis 4 Aschenruhestellen je Ruhestelle	10,00 €
c) Rasendoppelgrab je Grabbreite	87,00 €
3. Zusätzliche Beisetzung	
a) eines Kindersarges in einem Wahlgrab	275,00 €
b) einer Urne in einem Wahlgrab	55,00 €
Für die Bestattung einer Totgeburt, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird	Keine Gebühr
4. Urnengräber	
a) Anonymes Urnengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre	586,00 €
b) Urnen-Rasengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre	837,00 €
c) Waldfriedhof Boostedt	
Einzelgrabstelle mit Nutzung und Pflege für 25 Jahre	799,00 €
Familiengrabstelle (ein Baum mit 6 Stellen)	4.794,00 €
Für jede weitere Stelle im Familiengrab (7-12 Plätze)	799,00 €
Für die Bestattung einer Totgeburt	Keine Gebühr

5. Rasengräber	
a) Rasengrabfeld Nutzung und Pflege für 25 Jahre	1.829,00 €
b) Rasendoppelgrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre je Grabbreite	2.183,00 €
6. Umbettung/Ausgrabung einschl. Verfüllen der Gruft	
a) einer Leiche	1.300,00 €
b) einer Urne	350,00 €
7. Beisetzungsgebühren – Ausheben und Schließen der Gruft	
a) Erdbestattung Erwachsene	435,00 €
b) Erdbestattung Kinder	362,00 €
c) Urnenbestattung	110,00 €
d) Urnenbestattung Waldfriedhof Boostedt	201,00 €
Gebührenaufschlag für Bestattungen am Samstag	50,00 €
Bestellung und Anbringung von Gedenktafeln	Herstellungskosten zuzüglich 30,00 € Bearbeitungsgebühr
8. Beisetzungsgebühren an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d	nach Aufwand zuzüglich tariflicher Zuschläge
9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung	80,00 €
10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes	30,00 €
11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	50,00 €
12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boostedt je nach Aufwand	
- Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde	
- 1 Stunde eines Bauhofmitarbeiters wird mit	36,50 € berechnet
- Der Fahrzeugeinsatz wird mit	15,00 €/Std.
berechnet	
- Für die Entsorgung des Grabsteines werden pauschal	65,00 € angesetzt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2011 außer Kraft.

Boostedt, den 12. Oktober 2015

-Bürgermeister-